



## Entscheid vom 19. Februar 2026

ohne schriftliche Begründung mitgeteilt am 20. Februar 2026

Referenz            ZR1 26 17

Instanz            Erste zivilrechtliche Kammer

Besetzung        Cavegn, Vorsitz  
                     Michael Dürst und Brun  
                     Carl, Aktuar ad hoc

Parteien         **A.** \_\_\_\_\_  
                     Beschwerdeführer

Gegenstand       fürsorgerische Unterbringung

Anfechtungsobj.    ärztliche Einweisung vom 30. Januar 2026

**Es wird erkannt:**

1. Die Beschwerde wird abgewiesen.
2. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens von CHF 2'780.00 (Gerichtskosten von CHF 1'500.00 und Gutachterkosten von CHF 1'280.00) gehen zu Lasten des Kantons Graubünden.
3. [Rechtsmittelbelehrung]
4. [Mitteilungen]